

Sportversicherung - reicht das?

Düsseldorf, 09.08.2012



Für den normalen Vereinsbetrieb ist die Sportversicherung eine sehr gute Absicherung für Verein, Mitarbeiter und Mitglied. Allerdings sollte man bedenken, dass die Sportversicherung nur den pauschalen Versicherungsbedarf abdecken kann. Den Individualbedarf muss jeder für sich feststellen und absichern. Dazu gehören Vereinsgebäude- und Inhaltsversicherungen, Elektronikversicherungen (wenn EDV im größeren Umhang vorhanden ist) sowie Betriebsversicherungen für vereinseigene Gesellschaften (beispielsweise eine GmbH für die Vermarktung des Vereins). Ähnliches gilt auch für die handelnden Personen. Individueller Versicherungsbedarf, weil die Versicherungssummen der Sportversicherung nicht der persönlichen Absicherung entsprechen, muss über Zusatzversicherungen gedeckt werden. Allerdings sollte man laut Auskunft der ARAG Experten beachten, dass dieser Individualbedarf ja nicht nur für die Betätigung im Verein gilt, sondern für den ganzen Tag, beruflich oder privat. Rechtstipp herunterladen

Dieser Rechtstipp als PDF – Jetzt herunterladen

ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Brigitta Mehring
Konzernkommunikation
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60
Fax: 02 11 / 9 63-20 25
E-Mail:
brigitta.mehring@ARAG.de
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes
Vorstand:
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan,
Dr. Matthias Maslaton,
Werner Nicoll,
Hanno Petersen,
Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 66846
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995